GEMARKUNG HOLZHAUSEN
Fl. 11

GEMARKUNG
NIEDERDRESSELNDORF
Fl. 8

Fl. 9

SO C1

SO C2 II
0,6
1,0
SD

Graben
Weg
Mühlgraben
Teichanlage
Wetterbach
Weiher
L 730
Anfahrsichtweite > 110 m
Sichtschneise über 80 hoher Fichtenanpflanzung
St
RS

Auflage laut Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.01.1998:
Festsetzung der geforderten Fläche als Versorgungs-anlage mit der Zweckbestimmung Elektrizität

Für die städtebauliche Planung
Ingenieurbüro für Bauwesen
Dipl.-Ing. D.E. Fischer
57234 Wilnsdorf Tel. 02739/2833

Wilnsdorf, den 2.9.1996

Die Plangrundlage vom entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der städte-baulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegen, den

Der Rat der Gemeinde Burbach hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 30 des Bau GB vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) am 4.12.1990 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 21.2.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Burbach, den 16/12.97

Der Bürgermeister

Die Gemeinde Burbach hat die Bürger entsprechend der Bekanntmachung vom 21.2.1992 über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (1) Bau GB vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) bei einem Bürgertermin am — (Datum) in der Zeit vom 5.3.92 bis 26.3.1992 öffentlich unterrichtet und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Burbach, den 16/12.97

Der Bürgermeister

Diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung hat der Rat der Gemeinde Burbach gemäß § 3 (2) Bau GB vom 08 Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) am 19.11.1996 beschlossen

Burbach, den 16/12.97

Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan einschließlich Begründung hat entsprechend der Bekanntmachung vom 29.11.1996 gemäß § 3 (2) Bau GB vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 2.1.1997 bis 3.2.1997 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Burbach, den 16/12.97

Der Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren ist entsprechend § 11 Bau GB vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Burbach den

Der Bürgermeister

Die ordnungsgemäße Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Ziele der Auslegung sind gemäß § 12 Bau GB und § 4 GO in Verbindung mit der Bekanntmachungs-verordnung am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist am in Kraft getreten.

Burbach den

Der Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S.475/SGV. NW.2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 1987 (GV NW. 342) der Par. 2 und 9 des Baugesetzbuches (BAUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBL. S.2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. S. 1763), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 1990 (BGBL. S. 127), hat der Rat der Gemeinde Burbach am ..24.6.1997 die planungs-rechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß Par. 10 BAUGB als SATZUNG beschlossen.

A. Festsetzungen nach Par. 9(1) und (7) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 27
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- SO C — Sondergebiet – Campingplatzgebiet (Par. 10 BauNVO)
- SO C1 — Zugelassen für Camping- und Zeltplätze, Wohnwagen Wohnmobilstandplätze, Stellplatzgröße 70 - 100 m²
- SO C2 — Campingplatzverwaltung, Platzwartwohnungen, Aufenthaltsräume, Toiletten-, Wasch- und Duschräume Kochstellen, Putzräume
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 0,6 — GRZ Grundflächenzahl
- 1,0 — GFZ Geschoßflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Nur Einzelhäuser zulässig
- SD — Satteldach
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche mit Planungselementen u. neuer Böschung
- private Verkehrsfläche als Zuwegung zu den Standplätzen, Wasch-, Dusch-, Toiletten und Aufenthaltsräumen
- Stellplätze
- freizuhaltende Sichtfläche
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Einhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. Par. 9 Abs. (1) Anpflanzungen sind in heimischen, bodenständigen Gehölzen vorzusehen.
- private Grünfläche
- private Grünfläche, Spielplatz
- Landwirtschaftliche Fläche
- Versorgungsstation Gas
- Versorgungsstation Elektrizität
- 4 m breiter Schutzstreifen Holz- und Stockfrei
- Müllstandplatz

B. Sonstige Darstellung
(Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)

- H — Überflurhydrant
- F — Feuerlöscher
- T — Fernsprechhäuschen
- 321,78 — Geländehöhe
- vorh. Gebäude
- Ferngasleitung mit Schutzstreifen (nachricht. Übernahme)
- Grundstücksgrenze mit Grenzsteinen
- vorhandene Böschungen
- 3 / 338,12 — Polygonpunkt mit Höhenangabe
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- 286 — Flurstücksnummer
- E T — Elektromast bzw. Telefonmast

C. HINWEIS

Bei Bodeneingriffen innerhalb des Plangebietes können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde oder auch Veränderungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als unterer Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Telefon 02761/1261) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (Paragraph 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW)

D. INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Zur Löhlenmühle e.V.

Gemarkung: Holzhausen Flur: 11 u. 9
Niederdresselndorf Flur: 8

Maßstab: 1: 500

BEBAUUNGSPLAN NR. 27
„FREIZEITPARK HICKENGRUND"

